



RICHTLINIEN

**für den Inhalt
des Amts- und Mitteilungsblattes
der Gemeinde Ammerbuch**

Ziel und Zweck der Herausgabe

Zur Publikation öffentlicher Bekanntmachungen, sonstiger Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten gibt die Gemeinde Ammerbuch ein Amts- und Mitteilungsblatt heraus. Das Amts- und Mitteilungsblatt führt die Bezeichnung „Ammerbuch Aktuell“.

Das Amts- und Mitteilungsblatt „Ammerbuch Aktuell“ gliedert sich in einen redaktionellen Teil und einen Anzeigenteil.

Im redaktionellen Teil gibt die Gemeinde den nachfolgend genannten Organisationen stets widerruflich die Möglichkeit, Hinweise und Bekanntmachungen in einem nachfolgend genauer definierten Umfang zu veröffentlichen.

Texte, durch die Rede und Widerrede ausgelöst werden können, wie z.B. Leserbriefe u.ä. werden nicht veröffentlicht. Auf Abschnitt C wird hingewiesen.

Das Amts- und Mitteilungsblatt „Ammerbuch Aktuell“ wird im Verlagssystem herausgegeben. Die Gemeinde Ammerbuch ist Herausgeber des Amtsblattes. Detaillierte Regelungen bestehen in einem Vertrag mit dem Nussbaum Verlag vom 16. Oktober 1989.

A. Inhaltliche Regelungen für den redaktionellen Teil

Der redaktionelle Teil umfasst folgende Rubriken, die in der nachstehend aufgeführten Reihenfolge jeweils erscheinen:

- 1.) Titelseite
- 2.) Notdienste
- 3.) Telefonverzeichnis
- 4.) Aktuelle Informationen
- 5.) Amtliche Bekanntmachungen
- 6.) Gemeinderat & dessen Ausschüsse
- 7.) Die Verwaltung informiert
- 8.) Öffentliche Einrichtungen
- 9.) Wir gratulieren
- 10.) Familiennachrichten
- 11.) Hinweis: - Ende der Amtlichen Bekanntmachungen -
- 12.) Soziale Dienste
- 13.) Kirchliche Mitteilungen
- 14.) Freiwillige Feuerwehr Ammerbuch
- 15.) Schulen, Kindergärten und Kindergruppen
- 16.) Handwerk und Gewerbe
- 17.) Gemeindeteilübergreifende Vereine
- 18.) Vereine mit Sitz in einer anderen Gemeinde
- 19.) Parteien & Wählervereinigungen
- 20.) Aus Altingen
- 21.) Aus Breitenholz
- 22.) Aus Entringen

- 23.) Aus Pfäffingen
- 24.) Aus Poltringen
- 25.) Aus Reusten
- 26.) Infos anderer Ämter
- 27.) Was sonst noch interessiert

1.) Titelseite:

Die Titelseite steht ausschließlich der Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Ausnahmen können im Einzelfall auf rechtzeitige Anfrage zugelassen werden.

2.) Notdienste:

In jeder Ausgabe von „Ammerbuch Aktuell“ werden ab der 2. Seite die für Ammerbuch zuständige Notdienste, Bereitschaftsdienste von Ärzten, Zahnärzten, Apotheken und Tierärzten veröffentlicht. Im Anschluss daran erscheinen die Hinweise auf andere Notdienste. Regelungen bezüglich der Vertretungen über Feiertage werden an dieser Stelle in tabellarischer Form nach Bedarf veröffentlicht.

3.) Telefonverzeichnis:

Ungefähr einmal im Monat erscheint auf Seite 2 oder Seite 3 eine Übersicht über die wichtigsten Telefonnummern der Gemeindeverwaltung.

4.) Aktuelle Informationen

Hier werden künftig alle Berichte veröffentlicht, die von der gesamten Einwohnerschaft von Ammerbuch aktuell von Interesse sind (z. B. Straßensperrungen usw.). Darüber hinaus liegt es im Ermessen des Bürgermeisters, auf herausragende Veranstaltungen hinzuweisen und über örtlich besonders bedeutsame Ereignisse aus gemeindlicher Sicht zu berichten.

Unter dieser Rubrik erscheinen auch Nachrufe der Gemeinde im Anzeigenformat.

5.) Amtliche Bekanntmachungen

Unter dieser Rubrik erfolgt die Bekanntmachung von Rechtsvorschriften und Satzungen der Gemeinde und sonstige öffentliche Bekanntmachungen (z.B. Öffentliche Ausschreibungen, Stellenanzeigen sowie die Einladung zu öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse).

6.) Gemeinderat & dessen Ausschüsse

- ▶ Hierunter fallen alle Berichte über öffentliche Sitzungen des Gemeinderates, des Technischen Ausschusses, des Verwaltungsausschusses und des Umlegungsausschusses.
- ▶ Ebenso werden Berichte beratender Ausschüsse unter dieser Rubrik veröffentlicht.

7.) Die Verwaltung informiert:

Informationen der Gemeindeverwaltung sowie sonstige Mitteilungen von allgemeinem öffentlichen und kommunalem Interesse werden an dieser Stelle publiziert.

8.) Öffentliche Einrichtungen

Mitteilungen bezüglich der Nutzung sämtliche Einrichtungen der Gemeinde, wie z.B. des Freibades, der Bürgerhäuser, der Büchereien und der Turnhallen sowie Hinweise auf Veranstaltungen in der Begegnungsstätte werden unter dieser Rubrik abgedruckt.

9.) Wir gratulieren

- ▶ In jeder Ausgabe werden alle Geburtstagsfeste der kommenden Woche ab dem 70. Lebensjahr unter Angabe des Datums veröffentlicht.
- ▶ Berichte über besondere Geburtstags-, Hochzeits- und Arbeitsjubiläen (z. B. Goldene Hochzeit, 90. Geburtstag usw.) erscheinen unter dieser Rubrik jeweils mit einem Bild der Jubilarin / des Jubilars / der Jubilare.
- ▶ Soll eine Veröffentlichung nicht erfolgen, so muss dies ausdrücklich, schriftlich und rechtzeitig (ca. 6 Wochen vorher) der Gemeindeverwaltung mitgeteilt werden.

10.) Familiennachrichten

Das Einwohnermeldeamt wird an dieser Stelle jeweils einmal im Monat die aktuellen Familiennachrichten (Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle) sowie die Einwohnerzahlen der Gemeinde Ammerbuch – getrennt nach Gemeindeteilen – für den vorangegangenen Monat zur allgemeinen Kenntnisnahme veröffentlichen.

11.) Hinweis: - Ende der Amtlichen Bekanntmachungen -

12.) Soziale Dienste

- ▶ Soziale und in der Altenarbeit tätige örtliche Institutionen (z.B. die Diakoniestation, Samariterstift, usw.) haben die Möglichkeit, über Aktivitäten zu informieren und auf Veranstaltungen aufmerksam zu machen.
- ▶ Umfang und Gestaltung legt die Redaktion „Ammerbuch Aktuell“ fest.
- ▶ Auf jedem Textmanuskript muss Name und Telefonnummer des Verfassers bzw. eines Ansprechpartners vermerkt sein, unter welcher der Verfasser tagsüber zu erreichen ist, so dass Unklarheiten seitens der Verwaltung oder des Verlages schnellstmöglichst geklärt werden können.

13.) Kirchliche Mitteilungen

- ▶ Die in der Gemeinde Ammerbuch angesiedelten Kirchen haben die Möglichkeit, auf Gottesdienste, Veranstaltungen und Aktivitäten hinzuweisen. Bei Hinweisen auf Veranstaltungen muss der örtliche Bezug zu Ammerbuch gegeben sein. Hinweise auf kirchliche Veranstaltungen außerhalb Ammerbuch werden nicht abgedruckt, wenn Sie nicht bezirksübergreifend und von einer Ammerbucher Kirchengemeinde mitorganisiert sind.
- ▶ Die Texte der einzelnen Kirchengemeinden werden in alphabetischer Reihenfolge abgedruckt. Innerhalb der Konfession wird nach Gemeindeteilen unterschieden. Allgemeine Hinweise, die mehrere Gemeindeteile betreffen, werden bei den einzelnen Konfessionen zu Beginn abgedruckt.
- ▶ Die Redaktion behält sich vor, gleichlautende Beiträge auch zu streichen.
- ▶ Auf jedem Textmanuskript muss Name und Telefonnummer des Verfassers bzw. eines Ansprechpartners vermerkt sein, unter welcher der Verfasser tagsüber erreichbar ist, so dass Unklarheiten seitens der Verwaltung oder des Verlages schnellstmöglichst geklärt werden können.
- ▶ Fertig gestaltete Einladungen im Anzeigenstil können in normaler Spaltenbreite und maximal bis zu einer ¼ Seite von den Kirchengemeinden nur in der Ausgabe von „Ammerbuch Aktuell“ einmal vor der Veranstaltung unter dieser Rubrik kostenlos veröffentlicht werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, auf eine Veranstaltung im Vorfeld mit fortlaufendem Text hinzuweisen. Kosten für Anzeigen kirchlicher Veranstaltungen im Anzeigenteil sind von den Kirchen selbst zu tragen.

14.) Freiwillige Feuerwehr Ammerbuch

- ▶ Allgemeine Hinweise, die die Gesamtfeuerwehr, die Jugendfeuerwehr und die Feuerwehrabteilungen mehrerer Gemeindeteile betreffen, werden zu Beginn veröffentlicht.

- ▶ Berichte und Hinweise der einzelnen Abteilungen werden in alphabetischer Reihenfolge abgedruckt.

15.) Kindergärten, Schulen und Kinderbetreuung

- ▶ Die Kindergärten können unter dieser Rubrik über Veranstaltungen und Aktivitäten von allgemeinem Interesse mit einem kurzen Text und einem Bild berichten.
Elternbeiräte haben in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung (= Redaktion „Ammerbuch Aktuell“) ebenfalls die Möglichkeit, auf kindergartenbezogene Veranstaltungen hinzuweisen.
Umfang und Gestaltung der Texte werden zwischen der Kindergartenleitung und der Gemeindeverwaltung abgestimmt.
- ▶ Die Schulen in Ammerbuch haben die Möglichkeit, über schulische Aktivitäten zu berichten, schulische Mitteilungen zu veröffentlichen, über das Schulgeschehen zu informieren und kurze Berichte (evtl. mit einem Bild) zu veröffentlichen.
Umfang und Gestaltung der Texte werden zwischen der Schulleitung und der Gemeindeverwaltung abgestimmt.
- ▶ Kindergruppen, die mit der Gemeinde Ammerbuch kooperieren, können hier kurze Berichte veröffentlichen.
Umfang und Gestaltung der Texte werden zwischen den Kindergruppen und der Gemeindeverwaltung abgestimmt.

16.) Handwerk und Gewerbe

- ▶ Unterrubrik: Gemeindewerke Ammerbuch

17) Gemeindeteilübergreifende Vereine

- ▶ Gemeindeteilübergreifende Vereine, die in Ammerbuch ihren Sitz haben und im Vereinsregister eingetragen sind, können unter dieser Rubrik auf Veranstaltungen hinweisen und kurze erläuternde Texte zu Vereinsaktivitäten veröffentlichen. Die Beiträge der einzelnen Vereine werden nach Namen in alphabetischer Reihenfolge abgedruckt.
- ▶ Beiträge von Vereinen, mit Hauptbezug zu einem Gemeindeteil, erscheinen unter dem jeweiligen Gemeindeteil.
- ▶ Auf jedem Textmanuskript muss ein Ansprechpartner mit Telefonnummer angegeben werden, unter welcher der Verfasser tagsüber erreichbar ist, um Unklarheiten noch vor Redaktionsschluss klären zu können.
- ▶ Pro Ausgabe darf der Textumfang eine Spalte auf einer Seite von „Ammerbuch Aktuell“ beanspruchen. Das entspricht bei einem Text, der in Word mit Schriftart Arial und Schriftgröße 12 verfasst ist, ca. 4000 Zeichen

(inkl. Leerzeichen, Leerzeilen usw.). *Für Berichte, die mit der Schreibmaschine geschrieben werden, gilt das beim Nussbaumverlag erhältliche Vordruck als Richtschnur. Jeweils 2 solcher beschriebener Vordrucke (80 Zeilen) können von jedem Verein in einer Ausgabe von „Ammerbuch Aktuell“ veröffentlicht werden.*

- ▶ Je Ausgabe kann ein Bild pro Beitrag abgedruckt werden. In Abhängigkeit des Umfangs kann ggf. in Absprache mit der Redaktion ein weiteres Bild im Ausnahmefall (z. B. bei besonderen Veranstaltungen) zugelassen werden. Die Redaktion von „Ammerbuch Aktuell“ behält sich vor, Bilder – ggf. auch ohne Rücksprache mit dem Verfasser - auszusortieren, wenn Sie das angegebene Kontingent überschreiten.
- ▶ Ausnahmen vom Textumfang können im Einzelfall gewährt werden.
- ▶ In besonderen Fällen (außergewöhnliche Veranstaltungen, Jubiläen, o. ä.) kann die Titelseite auf Antrag zur Verfügung gestellt werden. Dies ist jedoch nur in Abstimmung mit der Redaktion und bei Nichtbelegung der Titelseite durch die Verwaltung möglich.
- ▶ Die Neuaufnahme in das Amtsblatt muss beim Bürgermeisteramt beantragt werden.
- ▶ Regelungen bezüglich des Redaktionsschlusses → siehe Abschnitt C. (Allgemeine und organisatorische Regelungen)
- ▶ Gemäß dem Vertrag zwischen der Gemeinde Ammerbuch und dem Verlag Nussbaum vom 16. Oktober 1989 erhalten die Vereine die Möglichkeit, pro Jahr im Anzeigenteil auf Veranstaltungen im Anzeigenstil kostenlos bis zu einer ganzen Seite von „Ammerbuch Aktuell“ hinzuweisen. Kosten für Anzeigen, die über die kostenlose Anzeigeseite hinausgehen, müssen von den Vereinen selbst finanziert werden, jedoch wird vom Verlag ein 20 %iger Nachlass auf den jeweils geltenden Anzeigentarif gewährt.

18.) Vereine mit Sitz in einer anderen Gemeinde

- ▶ Ausschließlich zwei Vereine mit Sitz in einer anderen Gemeinde (Musikverein Oberndorf und Obst- und Weinbauernverein Unterjesingen) können hier (aus historisch bedingten Gründen) berücksichtigt werden.
- ▶ Die Vereine sind angehalten, sich kurz und knapp zu halten. Die Veröffentlichung von Fotos, Bildern oder Grafiken ist nicht gestattet.

19.) Parteien & Wählervereinigungen

- ▶ Parteien und Wählervereinigungen, die durch eine Organisation mit Sitz in der Gemeinde Ammerbuch oder als Gruppierung im Gemeinderat und / oder in mindestens einem Ortschaftsrat vertreten sind, haben die Möglichkeit, auf

örtliche Veranstaltungen innerhalb der Gemeinde Ammerbuch mit kurzem erläuterndem Text hinzuweisen.

- ▶ Berichte von Veranstaltungen u.ä. sowie politische Meinungsäußerungen und Werbung sind nicht möglich.

20.) Aus Altingen, 21.) aus Breitenholz, 22.) aus Entringen, 23.) aus Pfäffingen, 24.) aus Poltringen und 25.) aus Reusten

- ▶ Mitteilungen der Verwaltung, die ortsspezifisch und damit nur für die Einwohner des jeweiligen Gemeindeteils von Interesse sind, werden gesammelt und erscheinen ausschließlich unter dem jeweiligen Gemeindeteil (z. B. Einladungen zu Ortschaftsratssitzungen und anschließend deren Sitzungsberichte).
- ▶ Die Mitteilungen aus den Gemeindeteilen erscheinen in alphabetischer Reihenfolge.
- ▶ Vereine mit Hauptbezug zu einem Gemeindeteil können unter dem jeweiligen Gemeindeteil auf Veranstaltungen hinweisen und kurze erläuternde Texte zu Vereinsaktivitäten veröffentlichen.
Die Beiträge der einzelnen Vereine innerhalb des Gemeindeteils werden in alphabetischer Reihenfolge abgedruckt. Der Umfang der Berichte richtet sich nach den allgemeinen Regeln für die Vereine (siehe Ziffer 16).

26.) Infos anderer Ämter

Anderen Ämtern wird die Möglichkeit eröffnet, unter dieser Rubrik jeweils kurze und für die Allgemeinheit bedeutsame Mitteilungen und Bekanntmachungen abzudrucken.

27.) Was sonst noch interessiert

- ▶ Es liegt in der Verantwortung des Verlages, ob und in welchem Umfang Mitteilungen und Beiträge von bisher nicht noch nicht genannten Institutionen veröffentlicht werden (z.B. AOK, Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Industrie- und Handelskammer).
- ▶ Ein Anspruch auf Veröffentlichung von Beiträgen und Mitteilungen kann von diesen Institutionen nicht begründet werden.

Anmerkung:

Die redaktionelle Entscheidung über amtliche und nichtamtliche Mitteilungen obliegt dem Bürgermeister bzw. im Krankheits- und Urlaubsfall dessen Vertreter im Amt.

B. Anzeigenteil

- ▶ Der Anzeigenteil schließt sich an den redaktionellen Teil an. Anzeigen innerhalb des redaktionellen Teils sind – auch für die örtlichen Handwerksbetriebe – grundsätzlich nicht möglich.
- ▶ Im Anzeigenteil werden ausschließlich Anzeigen veröffentlicht.
- ▶ Anzeigen (*schriftlich, per Fax oder per E-Mail*) können beim Bürgermeisteramt und beim Verlag Nussbaum aufgegeben werden. Telefonisch können Anzeigen nur beim Verlag Nussbaum aufgegeben werden.

C. Allgemeine und organisatorische Regelungen

- ▶ Veröffentlichungen und Anzeigen dürfen keinen „den Gemeindefrieden störenden Charakter“ haben und auch nicht gegen die guten Sitten und / oder die Gemeindeinteressen verstoßen.

Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der presserechtlichen Bestimmungen Texte und Anzeigen bei Verstoß gegen diese Regelung zurückweisen. Auseinandersetzungen dürfen in „Ammerbuch Aktuell“ nicht ausgetragen werden.

- ▶ Die Redaktion von „Ammerbuch Aktuell“ ist organisatorisch beim Bürgermeisteramt eingerichtet und untersteht diesem direkt.
- ▶ Textmanuskripte sollen grundsätzlich maschinenschriftlich bei der Redaktion abgegeben werden. Sie müssen mit dem Namen des Absenders und einer Telefonnummer für Rückfragen versehen sein, unter welcher der Verfasser tagsüber erreichbar ist. Außerdem muss auf dem Textmanuskript zwingend die Rubrik angegeben werden, unter der die Veröffentlichung erscheinen soll (vgl. Abschnitt A).
- ▶ Die Textmanuskripte müssen jeweils bis spätestens Dienstag, 12:00 Uhr bei der Hauptverwaltung in Ammerbuch-Entringen vorliegen. Sofern der zu veröffentlichende Text bei den Verwaltungsstellen abgegeben wird, hat die Abgabe in den Ortsteilen Altingen, Breitenholz, Pfäffingen, Poltringen und Reusten bis spätestens Montag, 12:00 Uhr zu erfolgen.
Erscheint ~~der Gemeindebote~~ *das Amtblatt* aufgrund eines Feiertags o. ä. nicht an einem Donnerstag, sondern an einem Mittwoch, so verschiebt sich der Termin jeweils um einen Tag nach vorne, d.h. Abgabe bei der Hauptverwaltung ist am Montag, 12:00 Uhr und auf den Verwaltungsstellen am vorangegangenen Freitag ebenfalls um 12:00 Uhr (= Redaktionsschluss). Fällt der Redaktionsschluss auf einen Feiertag, so verschiebt sich dieser entsprechend um jeweils einen Arbeitstag nach vorne.
- ▶ Textmanuskripte können auch per E-Mail oder Fax an die Verwaltung unter folgender Adresse geschickt werden (wichtig: auch die E-Mailadresse wird das

letzte Mal dienstags um 12:00 Uhr abgerufen !!!): aktuell@ammerbuch.de oder per Fax unter Nr. 07073 / 9171-70.

- ▶ Textmanuskripte für den Redaktionellen Teil können nicht direkt über den Verlag eingereicht werden. Der Verlag hat strengste Anweisung, alle diesbezüglichen Anfragen und Eingänge zurückzuweisen.
- ▶ Je Ausgabe kann nur ein Bild pro Beitrag abgedruckt werden. In Abhängigkeit des Umfangs kann ggf. in Absprache mit der Redaktion ein weiteres Bild im Ausnahmefall (z.B. bei besonderen Veranstaltungen) zugelassen werden.
- ▶ Digitale Fotos müssen mindestens einen Arbeitstag vor Redaktionsschluss bei der Redaktion eingehen. Diese Regelung wird getroffen, da der Verlag verlangt, dass alle Bilder zuerst an die Gemeinde zur Freigabe gesandt werden. Danach werden diese - mit genauen Detailangaben versehen - an den Verlag weitergeleitet.

Digitale Fotos sollten in folgenden Dateiformaten übermittelt werden: **jpg, eps oder tif**. Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass das Foto in hoher Auflösung gespeichert ist, um eine optimale Wiedergabe zu gewährleisten. In der jeweiligen Wiedergabegröße sollte **mindestens eine Auflösung von 200 dpi** vorhanden sein. Fotos, die in eine doc-Datei integriert sind, werden vom Verlag aus Sicherheitsgründen nicht akzeptiert, folglich werden auch solche von der Redaktion nicht geöffnet.

- ▶ Änderungen des Reaktionsschlusses werden in „Ammerbuch Aktuell“ rechtzeitig bekannt gegeben.
- ▶ **Impressum:**
Druck und Verlag: Nussbaum-Medien GmbH + Co. KG, Merklinger Straße 20, 72161 Weil der Stadt

Verantwortlich für den

- redaktionellen Teil ist die Gemeinde Ammerbuch, vertreten durch den Bürgermeister.
- Anzeigenteil und die Rubrik „Was sonst noch interessiert“ ist Oswald Nussbaum, Merklinger Straße 20, 72161 Weil der Stadt.

D. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten zum 01. April 2002 in Kraft. Die Richtlinien gelten erstmals für die Ausgabe am 04. April 2002.

Ammerbuch

gez. Friedrich von Ow-Wachendorf
- Bürgermeister -